

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Vorlage zu TOP Nr. 6

16. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 17.03.2025

öffentlich
 nichtöffentlich

verantwortlich
Dez. V, Amt 67

Gegenstand

Tätigkeitsberichte der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Rheinisch- Bergischen Kreises
Melde- App der unteren Naturschutzbehörde für den Außendienst

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat nimmt die Tätigkeitsberichte der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten
und die Ausführungen zur Melde- App zur Kenntnis.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

einstimmig mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung lt. Beschlussvorschlag abweichend

Erläuterungen

In der Sondersitzung am 25.01.2024 wurden durch den Naturschutzbeirat acht neue ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte mit jeweils kommunaler Zuständigkeit bestellt. Die ehrenamtliche Tätigkeit der zwei in der Wahner Heide tätigen Naturschutzbeauftragten wurde wie in den Jahren zuvor fortgeführt.

Nach der Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Rheinisch-Bergischen Kreis soll jährlich ein Tätigkeitsbericht an die untere Naturschutzbehörde erfolgen. Bis zum 07.03.2025 wurden von 8 ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten Jahresberichte abgegeben. Die wesentlichen Inhalte der Tätigkeitsberichte sind hier zusammengefasst.

Wesentliche Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten ist die Begehung und Sichtung der Naturschutzgebiete in ihrer Kommune. Hier sprechen Sie vor allem Erholungssuchende an und informieren sie über das richtige Verhalten in der Natur. Meist handelt es sich dabei um die Leinenpflicht für Hunde und das Wegegebot.

Außerdem melden die Naturschutzbeauftragten beschädigte oder fehlende Schilder in Naturschutzgebieten.

Weitere Meldungen an die untere Naturschutzbehörde umfassen illegale Müllablagerungen aller Art sowie Grünschnittablagerungen. Die untere Naturschutzbehörde klärt die Zuständigkeit und gibt die Meldungen entweder weiter oder eröffnet ein Ordnungsverfahren in eigener Zuständigkeit. Über das erste Jahr der Tätigkeit haben sich die Naturschutzbeauftragten oft schon ein gutes Netzwerk zu den Kommunen aufgebaut. Viele Meldungen zu den Müllablagerungen werden sofort an die Bauhöfe der Kommunen weiter gegeben und laufen nicht mehr über die untere Naturschutzbehörde.

Die Naturschutzbeauftragten berichten überwiegend von guten Kontakten zu Bürgern. Konfliktreiche oder gar bedrohliche Begegnungen bleiben glücklicherweise die Ausnahme.

Melde- App der unteren Naturschutzbehörde für den Außendienst

Die untere Naturschutzbehörde hat aufbauend auf der Melde- App für die Wegepaten des Naturparks eine eigene Melde- App entwickelt und den Naturschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt. Es wurden die Kategorien „Schilderkataster“ und „Schutzgebietskontrolle“ eröffnet, da sich sehr schnell gezeigt hat, dass die meisten Meldungen zu den Schildern eingehen. Die „Schutzgebietskontrollen“ umfassen zum Beispiel die Müllablagerungen, aber auch Schäden an und Blockaden von Wegen sowie Standorte von Neophyten.

Die App wird nicht nur von den Naturschutzbeauftragten genutzt, sondern auch von den Rangern und der Biologischen Station.